

Die neue österreichische Rententafel AVÖ 2005R

Dr. Reinhold Kainhofer, Dr. Martin Predota¹, Univ.-Prof. Dr. Uwe Schmock, Wien

Zusammenfassung

Seit Anfang des Jahres 2006 ist in Österreich die neue Rententafel AVÖ 2005R für neu abgeschlossene Rentenversicherungen anzuwenden. Die Tafel ist als Generationentafel ausgelegt, welche die zukünftige Sterblichkeitsentwicklung für Rentenversicherte prognostiziert, und beinhaltet erstmals auch Sicherheitszuschläge für Modell- und Parameterrisiken. In diesem Artikel sollen zum einen die Grundzüge dieser Tafel kurz präsentiert und anhand von ausgewählten Beispielen auch international verglichen werden. Zum anderen wird auch das rechtliche Umfeld anhand der Rundschreiben der Österreichischen Finanzmarktaufsicht dargestellt.

Allgemeines

Das System der Altersvorsorge in Österreich beruht auf drei Säulen: Die 1. Säule stellt die staatliche Pension² dar, die 2. Säule die betriebliche, und als 3. Säule wird die private Vorsorge bezeichnet. Gesetzlich vorgeschrieben ist nur die 1. Säule, die auf dem Umlageverfahren beruht. Den Unternehmen steht es frei, für ihre Mitarbeiter Pensionskassenverträge (bei einer Pensionskasse) oder Verträge der betrieblichen Kollektivversicherung (bei einem Versicherungsunternehmen) abzuschließen (2. Säule). Die 3. Säule beruht auf freiwilliger Basis; jede Person kann für sich selbst bei einem privaten Versicherungsunternehmen einen entsprechenden Vertrag abschließen. In Österreich beinhalten diese Rentenversicherungsverträge zumeist bereits garantierte Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins und Rententafel) für die Auszahlungsphase der Rente, d.h. bei Vertragsabschluss wird schon eine garantierte Rentenhöhe festgelegt. Aufgrund dieser Garantien ist es notwendig, bei Rententafeln entsprechende Sicherheiten zu kalkulieren, da es später nicht mehr möglich ist, die Rechnungsgrundlagen anzupassen.

¹ Vorliegender Artikel spiegelt die persönliche Meinung des Autors wider.

² In Österreich wird die Rente für Arbeiter/Angestellte als Pensionen bezeichnet, Beamte haben offiziell einen Ruhegenuss, der aber meist auch als Pension bezeichnet wird. Im vorliegenden Artikel wird dieser österreichische Sprachgebrauch benutzt.

Des Weiteren beinhalten viele Rentenversicherungsverträge eine Kapitaloption. Der Versicherte kann in diesem Fall beim Erreichen des Pensions- bzw. Rentenalters zwischen der Rente und der Auszahlung des Alterssparkapitals wählen.

Im Jahr 1996 wurde von der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) die Rententafel AVÖ 1996R veröffentlicht, die auf den Volkszählungsergebnissen bis 1991 aufbaut und wie international üblich für eine Verwendungsdauer von etwa 10 Jahren konzipiert war. Die Bevölkerungsterblichkeit hat sich allerdings seither stärker verringert als angenommen, sodass die Notwendigkeit von neuen die Daten der Volkszählung 2001 mit berücksichtigenden Rechnungsgrundlagen besteht. Als zusätzlicher Faktor für die Erstellung einer neuen Rententafel sprach auch die Tatsache, dass sich die Anzahl der Rentenversicherungsverträge in Österreich in den letzten Jahren stark erhöht hat, wofür adäquate und aktuelle Rechnungsgrundlagen für die Berechnung von Prämien und Reserven in der Rentenversicherung benötigt werden.

Bei der AVÖ 1996R wurden keine Sicherheitszuschläge einkalkuliert, insofern besteht sie nur aus einer Rententafel 2. Ordnung. Vergleichsrechnungen mit der deutschen Rententafel DAV 2004 R sowie mit anderen international benutzten Rechnungsgrundlagen zeigen, dass Nettoeinmalprämien vor allem für männliche Versicherte nach der AVÖ 1996R signifikant – teilweise bis zu 24% – unter den vergleichbaren Werten nach der deutschen Tafel liegen. Die Differenz zu schweizerischen Vergleichswerten nach der Rententafel ERM/F 1999 ist noch deutlicher, da diese in den meisten Fällen etwa 4% über den deutschen Werten liegen. Grundsätzlich ist noch festzuhalten, dass die AVÖ 2005R, wie auch ihre Vorgängertafeln, keine Rechnungsgrundlagen für Invaliditäts- oder Witwenversicherungsverträge enthält, sondern ausschließlich für Renten- und Erlebensverträge gedacht ist, wobei es die Tafel als Einzel- wie auch als Gruppenvariante gibt. Die AVÖ 2005R steht als Rententafel 1. Ordnung mit entsprechenden Sicherheitszuschlägen zur Kalkulation in Unternehmen und als Rententafel 2. Ordnung für die tatsächlich erwartete Sterblichkeit zur Verfügung. Für das Schwankungsrisiko, welches die statistisch zu erwartenden Fluktuationen um den prognostizierten Erwartungswert beschreibt, wurde auch in der AVÖ 2005R kein Zuschlag eingebaut.

Perioden- und Generationensterbetafeln

Grundsätzlich ist bei Sterbe- bzw. Rententafeln zwischen statischen Sterbetafeln (Periodentafeln) und dynamischen Tafeln (Generationentafeln) zu unterscheiden. Bei einer Periodentafel wird die über einen Zeitraum von wenigen Kalenderjahren gemittelte Sterblichkeit angegeben, wie beispielsweise bei der allgemeinen österreichischen Sterbetafel 2000/2002. Derartige statische Sterbetafeln sind jedoch für die Kalkulation von Rentenversicherungen ungeeignet, da die im Laufe der Jahre deutlich zu beobachtende Reduktion der Sterblichkeit keine Berücksichtigung findet.

Bei Generationensterbetafeln hingegen ist die Sterblichkeit nicht nur vom Alter, sondern auch vom Geburtsjahr abhängig, sodass die zukünftigen erwarteten Änderungen bereits berücksichtigt werden können. Ein 70-jähriger Mann mit Geburtsjahr 1940 kann also eine andere Sterblichkeit haben als ein 70-jähriger Mann, der 1960 geboren ist, weil dem später geborenen etwa der medizinische Fortschritt aus den Jahren 2010-2030 zugute kommen wird. Diese Methode wird üblicherweise für die Erstellung von Rententafeln verwendet, und wurde selbstverständlich bereits für die Rententafel AVÖ 1996R benutzt.

Datenmaterial

Aufgrund der geringen Anzahl von Rentenversicherungen in Österreich wurden bisher die Daten der einzelnen Unternehmen zu dieser Versicherungsform nicht österreichweit gepoolt. Daher standen bei der Erstellung der Rententafel praktisch keine statistisch signifikanten Daten zur Sterblichkeit der Rentenversicherten zur Verfügung. Aus diesem Grund musste zum einen die Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung herangezogen werden und durch so genannte Selektionsfaktoren an Rentenversicherte angepasst werden, zum anderen wurde durch Vergleiche mit Tafeln anderer Länder die Plausibilität der Tafeln kontrolliert. In Deutschland und in der Schweiz ist die Situation günstiger, da in Deutschland zumindest seit 1997 die Daten über von 20 Erstversicherungen durch die Münchner Rück und die Gen Re gepoolt werden und in der Schweiz Aufzeichnungen von genügend großem Volumen bereits seit 1937 bestehen. Dies ist auch mit ein Grund dafür, dass an einigen Stellen die in Deutschland und in der Schweiz verwendeten Werte als Vergleich herangezogen wurden.

Basistafel, Trend und Extrapolation

Ein Charakteristikum von Rentenverträgen ist, dass sie sehr lange Laufzeiten (oft bis zu 70 Jahren) haben, weshalb gute Vorhersagen der Sterblichkeitsentwicklung mit ausreichender statistischer Signifikanz über mehrere Jahrzehnte erforderlich sind. Eine Vorhersage der Sterblichkeit geschieht typischerweise aufgrund der Daten der Vergangenheit unter der Annahme, dass die Entwicklung in jüngerer Vergangenheit der Entwicklung in naher Zukunft entspricht.

Da in Österreich nicht genügend statistische Daten über Rentenverträge zur Verfügung stehen, werden als Rohdaten direkt die Volkszählungsergebnisse 2001 sowie die jährlich fortgeschriebenen abgekürzten Sterbetafeln der Statistik Austria seit 1971 benutzt. Die Daten der Volkszählung werden als *Basistafel* für das Jahr 2001 benutzt, auf der die Extrapolation in die Zukunft aufsetzt.

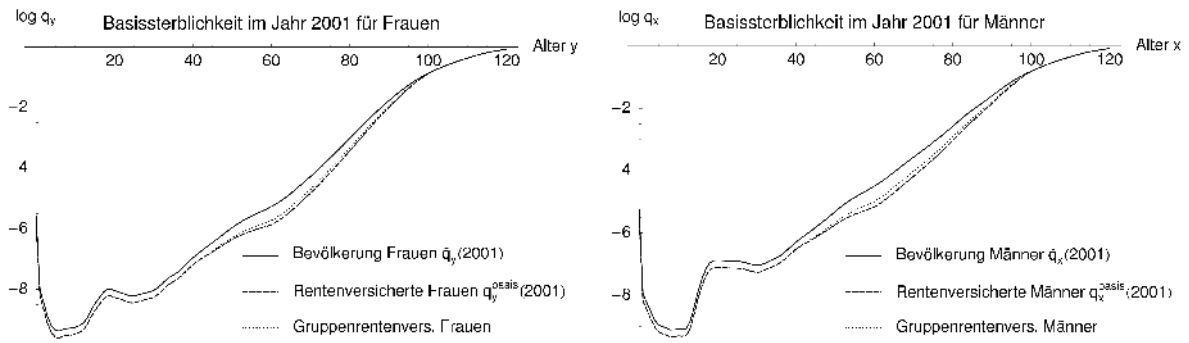


Abbildung 1: Natürlicher Logarithmus der Basissterblichkeit im Jahr 2001 für Frauen und Männer

Aus den historischen Daten seit 1971 wird mit Hilfe der als Standard etablierten Lee-Carter Methode eine altersabhängige *jährliche Reduktion (Trend)* der logarithmierten Sterblichkeit bestimmt, mit der schließlich in die Zukunft extrapoliert werden kann. Einige aktuariell begründete Modifikationen – wie etwa eine in den letzten Jahren immer deutlicher erkennbare stärkere Zunahme des Trends für hohe Alter – führen schließlich zu den publizierten Trends der AVÖ 2005R.

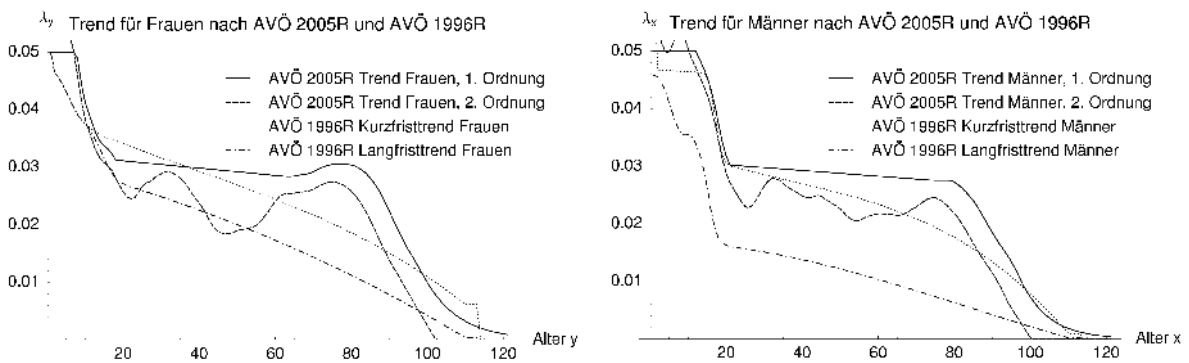


Abbildung 2: Trendfaktoren der AVÖ 2005R für Frauen bzw. Männer, verglichen mit jenen der AVÖ 1996R.

Die Sterblichkeit von Rentenversicherten unterscheidet sich aus verschiedenen Gründen deutlich von der Sterblichkeit in der Gesamtbevölkerung. Zum einen schließt eher eine gesunde Person einen Rentenversicherungsvertrag ab als eine kränkliche (individuelle Selektion), zum anderen sind privat Rentenversicherte zumeist aus den oberen Bevölkerungsschichten, die eine höhere Lebenserwartung und auch leichter Zugang zu teurer medizinischer Versorgung haben (soziale Selektion). Daher ist die Sterblichkeit (und wie Untersuchungen in der Schweiz zeigen auch deren Trend) deutlich von derjenigen der Gesamtbe-

völkerung verschieden. Die rohen Sterblichkeiten der Basistafel des Jahres 2001 sowie die Trends aus den Bevölkerungsdaten werden daher mit so genannten *Selektionsfaktoren* an die Gruppe der Rentenversicherten angepasst.

Die Rentenversicherung ist typischerweise derart gestaltet, dass man ab einem bestimmten Alter jährlich oder monatlich bis zum Lebensende eine Rente ausbezahlt bekommt. Vor Rentenantritt besteht jedoch meist die Möglichkeit, anstelle der Rentenzahlungen sich ein Ablösekapital ausbezahlen zu lassen (Kapitaloption), wodurch das Langlebigkeitsrisiko für die Versicherungsunternehmen wegfällt. Nun kann davon ausgegangen werden, dass jene Versicherungsnehmer, die nicht mehr mit einer allzu langen Lebensdauer rechnen, oder solche, die bereits erkrankt sind, eher die Kapitaloption ausüben werden. Dieser Selektionseffekt ist zu Beginn der Rentenauszahlungen am größten.

Hierzu ist anzumerken, dass der Trend, der in der AVÖ 1996R kalkuliert worden ist, eine zu langsame Reduktion der Sterblichkeit annimmt, sodass die Prämien für Verträge nach der AVÖ 1996R zu niedrig erscheinen. Eines der Ziele bei der Erstellung der AVÖ 2005R war es, die Reduktion der Sterblichkeit besser zu treffen, sodass zukünftig starke Korrekturen vermieden werden können.

Die Selektion für Frauen wurde noch leicht erhöht in Richtung des Niveaus der Männer, da bei Paaren bisher eine Korrelation der Selektion der Frau mit derjenigen des Mannes bestand, die aber aus heutiger Sicht abnehmen wird.

In der folgenden Grafik ist ersichtlich, welche Selektionsfaktoren für die Erstellung der Rententafel AVÖ 2005R errechnet worden sind, und wie sich diese im Verhältnis zu anderen Rententafeln darstellen.

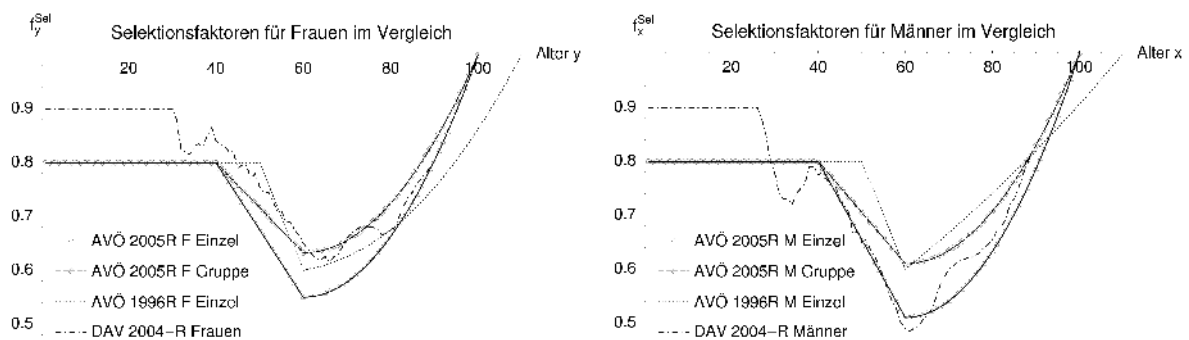


Abbildung 3: Selektionsfaktoren der AVÖ 2005R für Frauen bzw. Männer, verglichen mit jenen der AVÖ 1996R und der deutschen Rententafel DAV 2004 R.

Nähere Details zur Erstellung finden sich in der offiziellen Publikation der Rententafel (Kainhofer et al., 2006).

Altersverschiebung

Eine dynamische Rententafel ist, wie schon erwähnt, zweidimensional hinsichtlich der Dimensionen Alter und Geburtsjahrgang. Somit gibt es für jede Generation eine eigene Rententafel und die Kalkulationen müssen für jede Generation getrennt durchgeführt werden. Folglich hängen alle versicherungsmathematischen Werte nicht nur vom Alter sondern auch vom Geburtsjahrgang der versicherten Person ab.

In der Praxis wurden jedoch, hauptsächlich aus Vereinfachungsgründen, auch eindimensionale Approximationen anstelle der eigentlichen zweidimensionalen Rententafeln verwendet. Dabei wird meistens die Methode der Altersverschiebung angewandt. Bei dieser wird eine repräsentative Generation τ ausgewählt, für die eine Basistafel angegeben wird. Für jede Person, die nicht in diesem Referenzjahr τ geboren worden ist, werden die Kalkulationen trotzdem mit derselben Rententafel durchgeführt, jedoch mit einem technischen Alter, welches sich vom tatsächlichen Alter um einen Term $\Delta(\tau)$ unterscheidet, der – abhängig davon, ob die Person vor oder nach dem Jahr τ geboren ist – positiv oder negativ sein kann.

Eine derartige Näherung ist natürlich nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Bei der Rententafel AVÖ 2005R wurde zwar eine derartige Näherung angegeben, jedoch kann keine ausreichend gute Qualität der Approximation sicherstellt werden und es treten große Ungenauigkeiten auf. Insbesondere überschätzt die Rententafel unter Verwendung der Altersverschiebung die Werte für Reserven im Jahr 2005, während für spätere Jahre die Reserven unterschätzt werden. *Von einer Verwendung dieser Näherungstafel kann also – wenn irgend möglich – nur abgeraten werden*

Sicherheitszuschläge

Bei den bisherigen österreichischen Rententafeln inklusive der AVÖ 1996R wurde die aktuelle Sterblichkeit von Rentenbeziehern nur in Form von Tafeln 2. Ordnung ermittelt, ohne jedoch Sicherheitsmargen für diverse Risiken einzubauen. Dies ist aus aktuarieller Sicht problematisch, da jede Projektion in die Zukunft mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet ist. Ein Beispiel für eine solche Fehlprojektion stellt die Abnahme des Kurzfristrends auf den langfristigen Trend dar, die in der AVÖ 1996R angenommen worden ist, jedoch aus den Daten nicht bestätigt werden kann. Bei der Erstellung der AVÖ 2005R wurde versucht, derartige Effekte weitestgehend zu vermeiden und Annahmen zu treffen, die langfristig gültig sind.

Um dennoch gegen das Risiko von adversen Entwicklungen oder ungenügenden Annahmen eine gewisse Sicherheit zu haben, gibt es bei der AVÖ 2005R sowohl eine Tafel 1. Ordnung für die Prämien- und Reservenkalkulation als auch eine Tafel 2. Ordnung mit den tatsächlich erwarteten Sterblichkeiten. Die Tafel 1. Ordnung enthält im Vergleich zur Tafel 2. Ordnung

noch Sicherheitszuschläge auf die Sterblichkeit und die Trends für diverse Risikofaktoren, die im Folgenden näher erläutert werden:

Die Sterblichkeit der Rentenbezieher kann grundsätzlich eine andere Struktur oder eine anderes Verhalten haben, als dies bei der Kalkulation der Rententafel angenommen worden ist. Dieses *Modellrisiko* beinhaltet auch die Möglichkeit, dass sich die Sterblichkeitsveränderung zu einem zukünftigen Zeitpunkt ändert oder andere atypische Effekte aufweist.

Selbst wenn das Modell richtig gewählt ist, sind die Parameter nur aus den zur Verfügung stehenden Datensätzen geschätzt und demnach potentiell fehlerbehaftet. Das *Parameterrisiko* beinhaltet solche Überlegungen. Des Weiteren wird dabei auch berücksichtigt, dass sich einige Aspekte der Selektionsfaktoren an den deutschen Tafeln anlehnen und daher möglicherweise für Österreich nicht voll zutreffen.

Die Rententafel gibt nur die mittlere Sterblichkeit über eine große Anzahl von Rentenbeziehern an. Da die typischen österreichischen Rentenportfolios von Versicherungsunternehmen eher klein sind (im Vergleich zu jenen der deutschen Versicherungsunternehmen), sind die statistisch zu erwartenden Abweichungen vom Mittelwert oft beachtlich. Im Gegensatz zu den deutschen und schweizerischen Rententafeln enthält die AVÖ 2005R (wie auch die alte Tafel AVÖ 1996R) jedoch keinen Zuschlag für dieses *Schwankungsrisiko*. Die Gründe hierfür liegen zum einen in den geringen Geschäftsvolumina, welche enorme Zuschläge für ein vernünftiges Sicherheitsniveau erfordern und daher kleinere Unternehmen deutlich benachteiligen würden, und zum anderen in der Tatsache, dass sich die durch Langlebigkeit verursachten Mehrleistungen auf viele Jahre verteilen und keine großen Einmalzahlungen benötigen. Die Beurteilung dieses Schwankungsrisikos bleibt also den jeweiligen Aktuaren überlassen, da sie sehr stark von der Größe und Zusammensetzung des Portfolios des Versicherungsunternehmens sowie von der Struktur des Versicherungsvertrages selbst abhängen.

Die wichtigsten Faktoren, die Modell- und Parameter-Risiken erzeugen, sind durch einen additiven Term in der Höhe von 0,003 auf die Trendfunktion für die jährliche Verringerung der Sterblichkeit in der Rententafel AVÖ 2005R berücksichtigt. Die wichtigsten dieser Faktoren sind:

- Die Selektionsfaktoren und die Basistafel können ungenau sein. Vor allem das Fehlen von österreichischem Datenmaterial und die daraus notwendige Orientierung der Selektionsfaktoren an deutschen Werten könnte, wie schon oben erwähnt, problematisch sein und die Selektionseffekte unterschätzen.
- Die für die Erstellung der Rententafel betrachtete Personengruppe könnte nicht repräsentativ für die zukünftigen Rentenbezieher sein.
- Der Trend beinhaltet nur einen Zuschlag für die soziale Selektion, und somit könnte der Selektionsfaktor durch Vernachlässigung der individuellen Selektion unterschätzt werden.

- Die verwendeten statistischen Daten beinhalten zufällige Variationen, und somit könnten die verwendeten empirischen Parameter zu ungenau sein.
- Aufgrund von medizinischen Verbesserungen könnte sich der Trend schon in der nahen Zukunft stark und unvorhersehbar ändern.

Vergleiche der resultierenden Werte mit AVÖ 1996R und internationalen Rententafeln

Ein Vergleich der Entwicklung der Lebenserwartung von Rentenversicherten nach der AVÖ 2005R (2. Ordnung) mit den entsprechenden deutschen Tafeln zweiter Ordnung zeigt eine ähnliche Entwicklung des Erwartungswertes jedoch deutlich unterschiedliche Quantile der Lebensdauer³. Insbesondere sind die Konfidenzintervalle nach der AVÖ 2005R deutlich kürzer als nach DAV 2004 R. Im Vergleich mit der ERM/F 1999 steigt die Lebenserwartung für Rentenversicherte in der Schweiz in allen Aspekten stärker.

Die folgenden Tabellen zeigen etliche Vergleichswerte von Prämien und Reserven für sofort beginnende Leibrenten bzw. aufgeschobene Leibrenten mit Prämienrückgewähr im Todesfall während der Ansparphase sowie einer Garantiezeit von 10 Jahren. Alle Werte beziehen sich auf das Jahr 2006, als Rechnungszins kommt 2,25% zur Anwendung und der Auszahlungsbeginn bei aufgeschobenen Renten liegt bei einem Alter von 65 Jahren.

Netto-Einmalprämien für sofort beginnende Renten, diese entsprechen den nötigen Nettore-serven für liquide Renten:

Männer:					Frauen:				
		Rel. Differenz zu Vergleichstafel					Rel. Differenz zu Vergleichstafel		
Alter	AVÖ '05R	AVÖ '96R	DAV '04R	ERM '99	Alter	AVÖ '05R	AVÖ '96R	DAV '04R	ERM '99
50	25,700	+10,4%	-2,3%	-5,0%	50	27.347	+5,3%	-2,6%	-2,6%
60	20,736	+12,5%	-2,5%	-5,5%	60	22.553	+6,5%	-3,3%	-3,7%
70	14,924	+13,4%	-3,4%	-7,5%	70	16.644	+7,0%	-5,4%	-5,7%
80	9,064	+11,1%	-6,6%	-13,0%	80	10.231	+4,9%	-10,5%	-8,5%

Deutlich zu sehen ist die starke Zunahme gegenüber der AVÖ 1996R, die etwa gleich groß ist wie in Deutschland beim Übergang von der DAV 1994 R zur DAV 2004 R. Die Werte liegen jedoch noch immer deutlich unter den deutschen und schweizerischen Vergleichswerten.

³ Das α -Quantil der Lebensdauer ist jenes Alter, welches ein Anteil α der betrachteten Personengruppe nicht erreicht.

Die zeitliche Entwicklung dieser Netto-Einmalprämien:

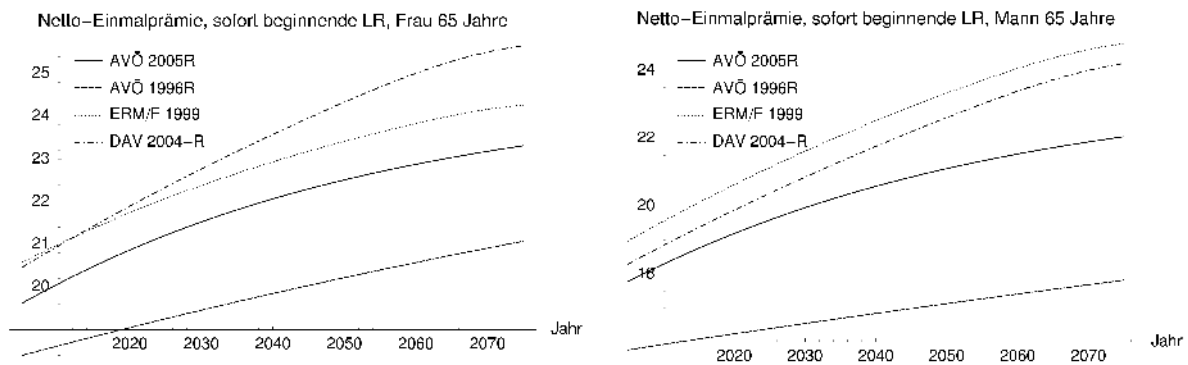


Abbildung 4: Netto-Einmalprämien für sofort beginnende Leibrenten

Ein Teil der Differenz zu den deutschen und schweizerischen Tafeln ist auf das Fehlen eines Terms für das Schwankungsrisiko in der AVÖ 2005R zurückzuführen.

Die meisten Rentenverträge beinhalten sowohl in irgendeiner Form eine Rückgewähr der Prämien während der Aufschubzeit, als auch eine gewisse garantierte Mindestauszahlungsdauer. Für eine solche Rentenversicherung mit 10 Jahren Garantiezeit sind die laufenden Netto-Jahresprämien zum Vergleich in folgender Tabelle dargestellt. Das Alter der versicherten Person bei Vertragsabschluss 2006 beträgt 25 bis 65 Jahre, die Rentenauszahlung beginnt im Alter von 65 Jahren.

Männer:		Rel. Differenz zu Vergleichstafel			Frauen:		Rel. Differenz zu Vergleichstafel		
Alter	AVÖ 2005R	AVÖ 1996R	DAV 2004 R	ERM 1999	Alter	AVÖ 2005R	AVÖ 1996R	DAV 2004 R	ERM 1999
65	17.305	+11,1%	-2,4%	-5,5%	65	18.781	+6,1%	-3,7%	-4,1%
55	1.549	+14,5%	-2,8%	-6,0%	55	1.672	+8,0%	-4,0%	-3,7%
45	0.692	+17,4%	-3,5%	-6,7%	45	0.744	+9,3%	-4,5%	-3,5%
35	0.407	+19,7%	-4,4%	-7,6%	35	0.436	+10,1%	-5,3%	-3,5%
25	0.267	+21,4%	-5,5%	-8,5%	25	0.285	+10,5%	-6,2%	-3,5%

Die Steigerung gegenüber der AVÖ 1996R ist also bei Männern (dritte Spalte) etwa doppelt so groß wie bei Frauen (achte Spalte). Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Trends für Frauen in der AVÖ 1996R beträchtlich höher waren als die Trends der Männer und daher nicht so stark korrigiert werden mussten.

Da bei der AVÖ 2005R zum ersten Mal Sicherheitszuschläge eingebaut sind, stellt sich die Frage, welchen Anteil diese an der Steigerung der Prämien und Reserven haben und welcher Anteil auf die Unterschätzung der Sterblichkeit in der Rententafel AVÖ 1996R zurückzuführen ist. Folgende Tabelle zeigt wieder am Beispiel der aufgeschobenen Renten mit Rückgewähr und Garantiezeit, dass der Effekt der Sicherheitszuschläge bei Männern und Frauen

etwa gleich groß ist (dritte und siebte Spalte), die Änderung in der Tafel 2. Ordnung bei Frauen (sechste Spalte) relativ gering ist, während sie bei Männern (zweite Spalte) doch beträchtlich ist:

mom. Alter	Männer			mom. Alter	Frauen		
	AVÖ 1996R → 2005R 2.Ord.	AVÖ 2005R 2.Ord. → 1.Ord.	AVÖ 1996R → AVÖ 2005R 1.Ord.		AVÖ 1996R → 2005R 2.Ord.	AVÖ 2005R 2.Ord. → 1.Ord.	AVÖ 1996R → AVÖ 2005R 1.Ord.
65	+8,0%	+2,8%	+11,1%	65	+2,5%	+3,6%	+6,1%
55	+10,2%	+3,9%	+14,5%	55	+3,5%	+4,4%	+8,0%
45	+12,0%	+4,8%	+17,4%	45	+4,1%	+5,0%	+9,3%
35	+13,4%	+5,6%	+19,7%	35	+4,4%	+5,5%	+10,1%
25	+14,4%	+6,2%	+21,4%	25	+4,3%	+5,9%	+10,5%

Die Werte von anderen Rentenverträgen liefern ein ähnliches Bild.

Einführung der neuen Rententafel und Änderung des Höchstrechnungszinses

Gleichzeitig mit der Einführung der neuen Rententafel AVÖ 2005R wurde in Österreich der Höchstzinssatz für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung per 1. Jänner 2006 von 2,75% auf 2,25% gesenkt. Dies führt natürlich nochmals zu einer Erhöhung der Prämien und der Reserven. Vergleichsrechnungen haben insbesondere ergeben, dass sich die Senkung des Zinssatzes stärker auswirkt als die Einführung der neuen Rententafel.

Rundschreiben der österreichischen Finanzmarktaufsicht FMA

Die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) hat mit Rundschreiben⁴ vom 26. Juli 2005 und vom 7. Dezember 2005 zur Rententafel AVÖ 2005R Stellung bezogen.

Dabei vertritt die FMA die Ansicht, dass bei Verwendung der AVÖ 2005R oder einer gleichwertigen Tafel für die Tarifikalkulation und Berechnung der Deckungsrückstellung aus heutiger Sicht die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus Rentenverträgen im Sinne des § 18 Abs. 3 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) als gewährleistet angesehen werden kann. Die Umstellung auf neue Rechnungsgrundlagen war zu diesem Zeitpunkt aus Sicht der FMA möglichst umgehend, spätestens jedoch bis 31. Dezember 2005 vorzunehmen, sodass für

⁴ Siehe <http://www.fma.gv.at/de/fma/rechtlic/rundschr/versiche/rundschr.htm>

die Kalkulation der nach dem 31. Dezember 2005 abgeschlossenen Rentenverträge nur mehr die Rententafel AVÖ 2005R oder eine gleichwertige Tafel verwendet wird. Wird nicht die AVÖ 2005R sondern eine gleichwertige Tafel verwendet, so ist der FMA die Gleichwertigkeit nachzuweisen.

Bei zum Zeitpunkt der Erstellung der Rundschreiben bereits bestehenden Rentenversicherungsverträgen ergibt sich aufgrund der Unterschiede zwischen den Rententafeln AVÖ 2005R und den bisher verwendeten Rententafeln eine Lücke in der Deckungsrückstellung, welche laut Ansicht der FMA geschlossen werden muss. Dabei ist folgendermaßen vorzugehen:

Bei aufgeschobenen Renten kann es zulässig sein, nur einen Teil der Deckungslücke aufzufüllen. Hiefür ist es erforderlich, auf Basis historischer Unternehmensdaten statistisch glaubhaft zu belegen, welcher Anteil der Versicherungsnehmer in der Vergangenheit (bspw. Durchschnitt über die letzten fünf Jahre) die Kapitaloption in Anspruch genommen hat. Ist davon auszugehen, dass die Kapitaloption künftig weniger häufig in Anspruch genommen werden wird, so ist dies bei der Ermittlung der aufzufüllenden Deckungslücke zu berücksichtigen.

Das Ausmaß der nicht aufgefüllten Deckungslücke sowie die zugrunde liegenden Annahmen sind jährlich im Aktuarsbericht anzuführen, bis der Rentenbestand, der mit älteren Rententafeln als der AVÖ 2005R kalkuliert worden ist, ausgelaufen ist oder bis die Deckungslücke komplett aufgefüllt ist. Ergibt die laufende Überprüfung, dass die Kapitaloption seltener ausgeübt wird, als dies bis dahin angenommen worden ist oder ist davon auszugehen, dass die Kapitaloption künftig seltener ausgeübt werden wird, so ist die Deckungslücke entsprechend weiter aufzufüllen.

Des Weiteren hat sich die FMA zur Verwendung der Überschüsse für die Rentennachdotierung geäußert. Demnach sind Unterschiede, die dadurch entstehen, dass im Bestand eines Versicherungsunternehmens Teilbestände von Rentenverträgen existieren, deren Rückstellungen noch nicht entsprechend der AVÖ 2005R aufgefüllt worden sind, bei der Prämienrückerstattung angemessen (durch eine differenzierte Vorgangsweise) zu berücksichtigen.

Literatur

R. Kainhofer, M. Predota und U. Schmock. The New Austrian Annuity Valuation Table AVÖ 2005R, *Mitteilungen der Aktuarvereinigung Österreichs*, 13:55—135, 2006.

A. Hanika und H. Trimmel. Sterbetafel 2000/02 für Österreich. *Statistische Nachrichten*, 60(2):121—131, Februar 2005.

S. Jörgen, F. G. Liebmann, F. W. Pagler und W. Schachermayer. Herleitung der Sterbetafel AVÖ 1996R für Rentenversicherungen. *Mitteilungen der Aktuarvereinigung Österreichs*, 9:39—82, November 1997.

M. Bauer, DAV-Unterarbeitsgruppe Rentnersterblichkeit. Herleitung der DAV-Sterbetafel 2004 R für Rentenversicherungen. *Blätter der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik*, XXVII(2):199—313, Oktober 2005.

Arbeitsgruppe des Schweizerischen Versicherungsverbands unter Leitung von M. Koller. Methodik zur Konstruktion von Generationentafeln. Mai 1998.

Die Autoren

Dr. Reinhold Kainhofer und Univ.-Prof. Dr. Uwe Schmock sind am Institut für Wirtschaftsmathematik der Technischen Universität Wien beschäftigt, Dr. Martin Predota ist Mitarbeiter des Bereichs Versicherungsaufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde.